



Gemeinde Biblis · Der Gemeindevorstand · Postfach 1220 · 68644 Biblis

Piratenpartei Bergstraße
Herrn J. Britz
Postfach 11 26
68647 Biblis

Darmstädter Straße 25
68647 Biblis
Telefon: 0 62 45 / 28-0
Telefax: 0 62 45 / 28 77
<http://www.gemeinde-biblis.de>

Ordnungsbehörde
Aktenzeichen: 759-05
Durchwahl: 06245/28-60 /-34
Telefax: 06245/ 28-77
Termine nach Vereinbarung !

Biblis, 11.06.2013

Genehmigung zum Aufstellen von Werbeschildern (max. DIN A 0)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Satzung der Gemeinde Biblis über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 29.10.2001 erteilen wir Ihnen hiermit unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung für die Aufstellung von **bis zu 20 Werbeschildern** der o.g. Größe für Biblis mit den Ortsteilen Nordheim und Wattenheim.

Diese Genehmigung ist gültig in der Zeit vom 12.08.2013 bis 28.09.2013 für die „Bundestagswahl und Landtagswahl 2013“.

Auflagen:

- Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 2 StVO ist das Anbringen von Werbeschildern an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie Bushaltestellen unzulässig.
- Der Verkehr an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen darf durch die aufgestellten Werbeschilder nicht beeinträchtigt werden.
- Von der Plakatwerbung sind der Rathausvorplatz sowie die Plätze vor den Kirchen auszunehmen.
- Das Anbringen von Werbeträgern mit Draht, Nägeln oder anderem Befestigungsmaterial an Bäumen ist verboten.
- Durch entsprechende Kontrollen ist sicherzustellen, dass sich die Werbeschilder in einem einwandfreien Zustand befinden und eventuell beschädigte Schilder unverzüglich entfernt werden.

- **Die Werbeträger sind spätestens zu dem o.g. Termin zu entfernen. Ist dies nicht geschehen, erfolgt die Beseitigung durch die Gemeinde Biblis gegen entsprechende Kostenrechnung.**
- Für Schäden, die der Gemeinde Biblis oder Dritten durch diese Sondernutzung entstehen, ist der Antragsteller haftbar.

Bei Zuwiderhandlung dieser Auflagen werden wir die Plakate, ebenfalls auf Kosten des Antragstellers, entfernen lassen und im Wiederholungsfall keine Genehmigung mehr erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Johann